

Vorbemerkung:

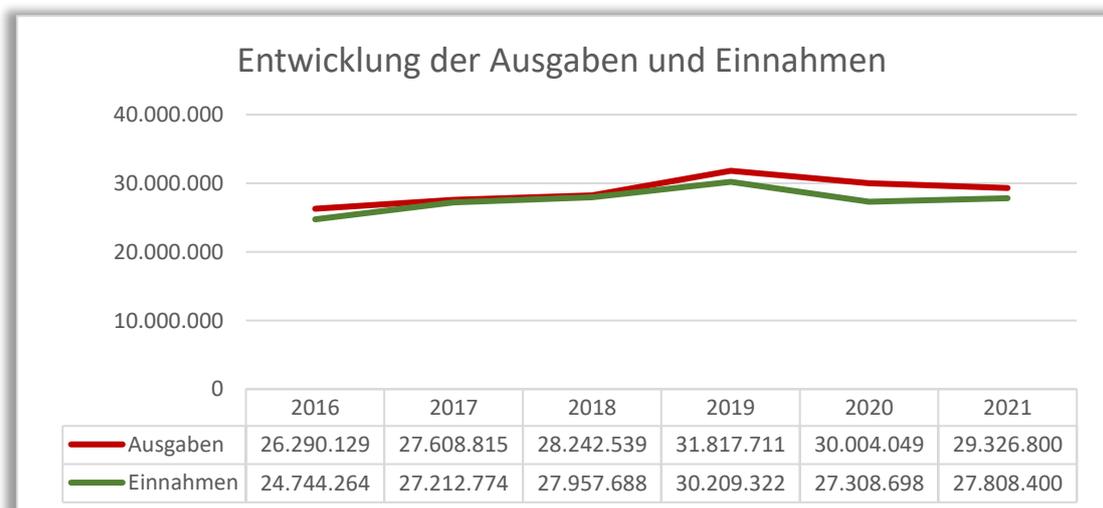
Das Bundesteilhabegesetz wird als Artikelgesetz in der Eingliederungshilfe seit 2018 in verschiedenen Reformstufen umgesetzt. Die letzten Änderungen ergaben sich zum 01.01.2020 mit der Trennung zwischen Fachleistung und Existenzsicherung. Das Bundesteilhabegesetz ist ein Artikelgesetz, das in drei Stufen in Kraft tritt:



Personal:

Inzwischen ist das Sachgebiet der Eingliederungshilfe auf 15 Kolleginnen und Kollegen angewachsen (von 6 im Jahr 2016). Zum 01.05.2021 werden innerhalb des Sachgebietes 6 pädagogische Fachkräfte eingesetzt sein – das ist ein gänzlich neuer Ansatz in der Eingliederungshilfe (Fallsteuerung, Mensch im Mittelpunkt). Hintergrund hier ist er vom Land vorgegebene Personalschlüssel von 1 Sachbearbeiter für 150 zu betreuende Menschen.

Finanzielle Entwicklung:



Refinanzierung der Leistungen:

Die scheinbare Lücke der Einnahmen ist der Buchungslogik des Bundesteilhabegesetzes geschuldet und existiert tatsächlich nicht. Ein Teil der Einnahmen wird schlichtweg einem anderen Produkt zugeordnet und würde bei Hinzurechnung ein Bild ähnlich der Vorjahre liefern.

Refinanzierung der Personalkosten:

- ✓ Im Jahr 2020 sind Personalkosten in Höhe von ca. 650.000 € entstanden, die in 2021 durch eine weitere Stellenbesetzung steigen werden. Diese werden durch das Land gedeckt.
- ✓ Im Jahr 2023 wird eine gesetzlich vorgesehene Evaluation (§25 Abs. 3 AG SGB IX/XII) hinsichtlich der Angemessenheit und Auskömmlichkeit der Personal- und Verwaltungskosten stattfinden. Diese kann rückwirkende Auswirkungen ab dem Jahr 2020 haben (Abs. 3, 4).

Ausblick

- ✓ Nächste Reformstufe planmäßig im Jahr 2023 (Aufwand unklar).
- ✓ Derzeit Evaluation durch Land u. Bund (gem. Art. 25 des BTHG) oder unter <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/gesetz/umsetzungsinitiativen/>
- ✓ Interne Prozessoptimierung und Evaluation im Jahr 2022 angedacht.
- ✓ BeNi 3.0 als Bedarfsermittlungsinstrument in Umsetzung (Aufwand unklar)

Für Fragen:

Timo Tetz, 04461 / 919 6090, t.tetz@friesland.de

Simone Klaus, 04461 / 919 6180, s.klaus@friesland.de
